

Plenum der Verhandlungspartner §§ 113 ff SGB XI am 17.08.2010 und PTV

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.08.2010 hat das Plenum der Verhandlungspartner zu §§ 113 ff SGB XI Verhandlungspartner statt gefunden. Es wurde Folgendes besprochen:

1. Änderungen der Pflege-Transparenzvereinbarungen

a) Die Verbände ABVP, B.A.H. und VDAB zur Überarbeitung der Pflegetransparenzvereinbarungen

Die oben genannten Verbände vertreten derzeit eine neue Auffassung zur Überarbeitung der PTV'en. Die Differenzen liegen hauptsächlich in der organisatorischen Zeitschiene. Danach kann es keine kurzfristigen Änderungen bis zum 31.12.2010 geben. Die Verbände beklagen die methodische Defizite und halten einen Pretest für erforderlich. Die Sitzung des Plenums spitzte sich dahingehend zu, dass die Verbände, da sie nicht ausreichend Gehör fanden, die Sitzung verließen (siehe Mitteilung in care konkret im Anhang)

Grundsätzlich sind wir, die anderen Verbände und auch die Kostenträger gar keiner grundlegend anderen Auffassung als ABVP, B.A.H. und VDAB. Wir sehen uns jedoch auch politischen Zwängen und Rahmenbedingungen unterworfen, die auf den 01.01.2011 zielen. Das dabei allein die Selbstverwaltungspartner die Arbeitsweise und die gesteckten Ziele und deren Erreichung bestimmen, wird von den anderen Verbänden aber leider aus den Augen verloren. Hinzu kommt, dass es auch Änderungsbedarfe gibt - wie die Präzisierung der Ausfüllanleitung für die Prüfer - die durchaus bis zum 01.01.2011 erreichbar sind. Das Thema der Risikokriterien ist an dieser Stelle bisher kein Thema mehr. Nach meiner persönlichen Einschätzung spielen in der Auffassung und dem öffentlichen Auftreten der 3 Verbände auch Konkurrenzen innerhalb der privaten Verbände eine Rolle. Aus diesen Gründen wurde in der Plenumssitzung der Beschluss zum Festhalten am Änderungstermin 01.01.2011 sowie der kurzfristigen, mittel- und langfristigen Umsetzung von Änderungen mehrheitlich bekräftigt.

In der Anlage finden Sie weiterhin eine Erklärung der Verhandlungspartner zur Thematik. Hierzu wird derzeit eine Pressemitteilung erarbeitet.

b) Arbeitsgruppe „Überarbeitung der Pflege-Transparenzvereinbarungen“

In der Anlage erhalten Sie einen Auszug aus dem Protokoll des Plenums am 18.06.2010.

Am 17.08.2010 besteht Einigkeit, dass die übrigen Verhandlungspartner weiter verhandeln werden. In der AG am 16.08.2010 wurde das Vorwort der Anlage 3 abschließend bearbeitet. Es wird noch einmal aufgerufen, wenn Kriterien und Ausfüllanleitung (AA) überarbeitet wurden. Als nächster Schritt ist die Präzisierung der Ausfüllanleitung geplant, z.B. Einführung mehrerer Nachweisebenen und Erläuterung von unbestimmten Rechtsbegriffen. Neben der AA soll es zukünftig für Prüfer keine weiteren fachlichen Hinweise (siehe QPR) geben. Nicht klar ist zwischen den Verhandlungspartnern die Reihenfolge der Nachweisebene bzw. ob alle vorliegen müssen.

2. Verfahren zur Veröffentlichung von Transparenzberichten

In der Anlage erhalten Sie eine Auszug aus dem Protokoll des Plenums am 18.06.2010 zur Auffassung des GKV zu Verfahrensfragen.

In der Sitzung wurden die Themen "Kopplung der Klärung des Transparenzprüfergebnisses mit einer Anhörung" und " Verwendung der Daten" (der MDK RLP veröffentlicht auch!) Siehe dazu die Position des GKV im angehängten Schreiben. Die Verbände der Leistungserbringer teilen die Auffassung des GKV nicht.

3. Schiedsstelle Qualitätssicherung nach § 113b SGB XI

Die Schiedsstellenverhandlung findet am 25.08.2010 statt. Es sollen nach Auffassung des Vorsitzenden Engelmann alle Themen (MuG ambulant, stationär und Zertifizierung) an einem Tag erledigt werden.

Herr Prof. Dr. Naegele hat sein Amt in der Schiedsstelle niedergelegt. Der Vorschlag der Leistungserbringer Herr Ballhausen zu benennen wird durch die Kostenträger abgelehnt. Die Leistungserbringer machen einen neuen Vorschlag.

4. Arbeitsgruppen:

Am 11.08.2010 haben die Leistungserbringer das in der Anlage befindliche Schreiben zur Wahrnehmung der Aufgaben der Selbstverwaltung an den GKV Spitzenverband gesandt, mit der Bitte die Arbeit der Arbeitsgruppen fortzusetzen.

a) „AG § 113 SGB XI Teilstationäre Pflege“

Der AG Termin am 11.05.2010 hat nicht statt gefunden. Da derzeit auch das Schiedsstellenverfahren läuft, gab es bisher keine Weiterarbeit in der Arbeitsgruppe. Derzeit wird eine Terminabstimmung vorgenommen. Die Verhandlungen werden bis Anfang Oktober 2010 wieder aufgenommen.

b) „AG § 115 SGB XI Tagespflege“, c) „AG § 115 SGB XI Kurzzeitpflege“

Es erfolgen derzeit Terminabstimmung zur Weiterarbeit der Arbeitsgruppen. In der Tagespflege gibt es noch immer Prüfungen. Die PTVS nicht ohne weiteres übertragbar.

5. Geschäftsordnung für das Plenum nach § 113 SGB XI

Nach diversen Unstimmigkeiten über Verfahrensabläufe und Abstimmung von Anträgen wird eine AG Anfang Oktober 2010 endlich für das Plenum eine Geschäftsordnung vereinbaren.

Das nächste Plenum findet am 27.09.2010 statt.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Pawils
Referentin für Altenhilfe und Pflege

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Gesamtverband e.V.
Oranienburger Str. 13 - 14
10178 Berlin
Tel.: 030-24 636 332
Fax: 030-24 636 110
E-Mail: altenhilfe@paritaet.org
Vertrauliche Mails: andrea.pawils@paritaet.org
<http://www.paritaet.org>

++ CAREkonkret Update ++ + CAREkonkret Update ++ + CAREkonkret Update ++

Eklat in Berlin: Verbände verlassen Verhandlungen zur Überarbeitung der PTV

Berlin. Die Verhandlungen um die Änderungen der Pflege-Transparenzvereinbarungen (PTV) geraten zunehmend ins Stocken: Die Leistungserbringerverbände VDAB, ABVP und B.A.H. haben die gestrige Plenumssitzung in Berlin vorzeitig verlassen, weil ein von ihnen vorgelegter Antrag auf grundsätzliche Überarbeitung der PTV ignoriert wurde. Auf Grundlage des Abschlussberichts der Evaluation (CAREkonkret berichtete) haben die Verbände der Pflege-Selbstverwaltung einen Antrag auf grundsätzliche Überarbeitung der Pflege-Transparenzvereinbarungen vorgelegt und um einen deutlichen Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse geworben. Verhindert werden soll so, dass die vom wissenschaftlichen Beirat empfohlenen kurzfristigen Änderungen umgesetzt werden. Die Mehrheit der Leistungserbringerverbände verweigerte nach den Worten der drei Verbände jedoch gemeinsam mit den Kostenträgern in der gestrigen Plenumssitzung in Berlin die Abstimmung über diesen Antrag.

B.A.H.-Bundesgeschäftsführer Frank Twardowsky: "Fakt bleibt: Eine kurzfristige Überarbeitung, welche nicht den Einbezug der neuen Erkenntnisse erlaubt, nützt weder Einrichtungen noch Verbrauchern. Sie bildet vielmehr den Einstieg in das ständige Nachrüsten von Kriterien, das Verbrauchern und Einrichtungen keine

Verlässlichkeit bietet. Die Glaubwürdigkeit der Bewertungen wird dadurch nicht gesteigert."